

**Curriculum zur Erlangung**  
**der**  
**Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie**

---

**Vorbemerkung:**

Die Psychotherapie umfasst die Erkennung, psychotherapeutische Behandlung, Prävention und Rehabilitation von Erkrankungen, an deren Verursachung psychosoziale Faktoren einen wesentlichen Anteil haben, sowie von Belastungsreaktionen infolge körperlicher Erkrankungen. Die theoretische Basis der Weiterbildung bildet die psychoanalytische Lehre mit einem Krankheitsverständnis, das vom Wirken unbewusster psychischer Prozesse und Konflikte ausgeht und die historisch-biographische Dimension des Leidens erfasst. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie wird als Anwendung der psychoanalytischen Methode in variierten therapeutischen Techniken vermittelt. Die Selbsterfahrung ist ein wichtiger Bestandteil der Weiterbildung. Die Bearbeitung eigener Fixierungen in der Persönlichkeitsstruktur des/der Therapeut\*in ist unabdingbar dafür, Widerstands-, Übertragungs- und Gegenübertragungspänomene hinreichend verzerrungsarm wahrnehmen zu können, um diese diagnostisch und therapeutisch verwerten zu können.

**1. ALLGEMEINE WEITERBILDUNGSBESTIMMUNGEN**

Voraussetzung zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie ist eine Facharztanerkennung. Der entsprechende Titel wird von der Landesärztekammer Hessen verliehen. Voraussetzungen und Bedingungen zum Erwerb der Zusatzbezeichnung regelt die jeweils gültige Weiterbildungsordnung mit den zugehörigen Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen. Das vorliegende Curriculum gilt für die Weiterbildungskandidat\*innen, die die Zusatzweiterbildung Psychotherapie nach dem Inkrafttreten der Weiterbildungsordnung für Ärzt\*innen in Hessen 2020 (WBO 2020) begonnen haben. Die Weiterbildung vermittelt die Befähigung zur selbständigen Durchführung tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapien. Die Weiterbildungszeit ergibt sich aus den Weiterbildungsinhalten, die Weiterbildung erfolgt curricular und wird berufsbegleitend durchgeführt.

**2. ZULASSUNG**

**Zulassungsvoraussetzung** ist die Approbation als Arzt/Ärztin. Dem formlosen Bewerbungsschreiben an die Ausbildungsleitung des Instituts ist das entsprechende Zeugnis (in Kopie) beizufügen. Der/Die Bewerber\*in stellt sich anschließend bei zwei Institutsmitgliedern zu persönlichen Bewerbungsgesprächen vor und teilt dem Institutssekretariat die Namen der Interviewer\*in mit.

Nach Erörterung dieser Interviews entscheidet der Weiterbildungsausschuss über die Zulassung und teilt sie dem/der Bewerber\*in mit. Danach kann sich der/die Bewerber\*in um einen Selbsterfahrungsplatz bei einem Institutsmitglied bemühen. Selbstfinanzierte Therapien können frühestens ab diesem Zeitpunkt als Selbsterfahrung für die Weiterbildung anerkannt werden.

Im Falle einer Ablehnung wird dem/der Bewerber\*in die Ablehnung in einem Gespräch mit der Ausbildungsleitung erläutert.

### **3. WEITERBILDUNGSVERHÄLTNIS**

Die Weiterbildung wird entsprechend den Richtlinien der Landesärztekammer Hessen (gemäß WBO 2020) durchgeführt. Weiterbildungskandidat\*innen müssen mit Beginn der Patienteninterviews den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nachweisen. Der/die Kandidat\*in kann seine/ihre Weiterbildung mit schriftlichem Antrag nach Rücksprache mit der Ausbildungsleitung befristet unterbrechen. Die Schweigepflicht muss gemäß der Berufsordnung beachtet werden.

Mit der Befürwortung des Abschlusses durch den Weiterbildungsausschuss und der Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung zur Vorlage bei der Landesärztekammer endet die Weiterbildung.

### **4. WEITERBILDUNGSINHALTE**

Die Weiterbildung erfolgt auf theoretischem Gebiet, umfasst einen praktischen Teil und findet in psychodynamischer (tiefenpsychologisch oder psychoanalytischer) Selbsterfahrung statt.

#### **4.1. Selbsterfahrung**

Die Selbsterfahrung ist ein wichtiger Bestandteil der Weiterbildung und sollte diese kontinuierlich begleiten. Es sollen mindestens 150 Stunden als Einzel- und Gruppenselbsterfahrung absolviert werden. Die Einzelselbsterfahrung kann bei jedem/jeder als Selbsterfahrungsleiter\*in zugelassenen Institutsmitglied, die Gruppenselbsterfahrung bei dafür speziell benannten Gruppen-Selbsterfahrungsleiter\*innen durchgeführt werden.

Das Ende der Selbsterfahrung bestimmt sich wegen ihres prozesshaften Charakters nach ihrem Verlauf. Die angegebenen Stundenzahlen sind daher lediglich Mindestanforderungen und Richtgrößen.

#### **4.2. Theoretische Veranstaltungen**

Die theoretische Weiterbildung umfasst die Grundlagen psychodynamischer (tiefenpsychologischer / psychoanalytischer) Theorie und Praxeologie als Schwerpunkt sowie angrenzende Gebiete in ihrer Bedeutung für psychoanalytische Therapieverfahren. Sie leistet die theoretische Fundierung therapeutischen Handelns.

Die **theoretische Weiterbildung** umfasst mindestens **140 Stunden**.

Die obligatorische **propädeutische Vorlesung** erstreckt sich über zwei Semester mit insgesamt **24 Stunden**, sie führt in alle für die Weiterbildung relevanten Inhalte ein und umfasst folgenden Themenkatalog: Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitslehre, Tiefenpsychologie und Lernpsychologie, Allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Psychodynamik der Familie und Gruppe, Grundlagen der psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbilder, Psychopharmakologie, Psychopathologie, Psychodiagnostische Testverfahren, Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren einschließlich Prävention und Rehabilitation.

Die **übrigen 116 Stunden Theorie** können aus den übrigen Lehrveranstaltungen des Instituts gewählt werden. Dabei soll eine weitere Vertiefung in folgenden Schwerpunkten erfolgen:

- Allgemeine und spezielle Neurosenlehre
- Allgemeine und Spezielle Psychosomatik
- Inhalt, Theorie und Behandlungstechnik bei Kurz-, Fokal- und niederfrequenter tiefenpsychologischer Psychotherapie
- Das theoretische wie technische Erstinterviewseminar muss **vor** Beginn der praktischen Weiterbildung absolviert werden.
- Darüber hinaus ist die Teilnahme an 30 Doppelstunden **Fallseminar** erforderlich.

#### **4.3. Praktische Weiterbildung**

In der praktischen Weiterbildung werden neben allgemeinen Inhalten solche vermittelt, die sich speziell auf tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie beziehen. Dabei geht es um Besonderheiten bei der Steuerung und Begrenzung der Regression, bei der Bearbeitung von Übertragung und Widerstand und bei der Handhabung der Gegenübertragung, die sich im Hinblick auf eine Konzentration und Begrenzung des therapeutischen Prozesses und auf die Definition von Therapiezielen ergeben.

##### **4.3.1. Inhalt der praktischen Weiterbildung**

Die **Praktische Weiterbildung** umfasst

- die Erhebung von 20 psychotherapeutischen Anamnesen / Erstinterviews unter **Einzel**supervision.
- die Durchführung von 30 Untersuchungen mit differentialdiagnostischer Abwägung und Indikationsstellung sowie Befundbesprechung mit den Patienten\*innen (**Ambulanz, Sprechstunde**)
- die Teilnahme an kasuistisch-technischen Fallbesprechungen (30 Doppelstunden) im **technisch-kasuistischen Seminar**
- die regelmäßige Teilnahme über mindestens 35 Doppelstunden an einer kontinuierlichen Balintgruppe / interaktionsbezogener Fallarbeit
- die Durchführung von Behandlungen unter Supervision:
  - 6 Einzelpsychotherapien (Akut-, Kurzzeit-, Langzeittherapie mit insgesamt mindestens 240 Behandlungsstunden) mit Supervision nach jeder 4. Sitzung

##### **4.3.2. Zulassung zum 2. Ausbildungsabschnitt**

Die Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie gliedert sich in einen ersten und einen zweiten Ausbildungsabschnitt.

Nachdem die Weiterbildungsteilnehmer\*innen im ersten Abschnitt theoretische Grundlagen und praktische Erfahrungen in Form von Erstinterviews gesammelt haben, werden sie durch den Weiterbildungsausschuss zum zweiten Ausbildungsabschnitt und damit zur Einzel- und Gruppenbehandlung zugelassen und bekommen den Status eines/einer Kandidaten\*in. Dazu müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- ein Drittel aller Theorieseminare absolviert, vorzugsweise aus dem Angebot A – Grundkenntnisse
- mindestens ein Jahr Selbsterfahrung
- Teilnahme an einem technischen Erstinterviewseminar (Grundlagenseminar)
- 10 supervidierte Erstinterviews, einzeln nachzuweisen

Die 6 tiefenpsychologischen Einzelbehandlungen sollen kontinuierlich dokumentiert und spätestens nach jeder 4. Sitzung supervidiert werden. Zwei Behandlungsfälle müssen mindestens 60 Stunden umfassen. Die Teilnahme an einer unserer Ambulanzgruppen sollte auch in diesem Weiterbildungsabschnitt erfolgen, vorzugsweise den ersten und zweiten Weiterbildungsabschnitt überlappend.

Die Supervisionen sollen bei mindestens **3** verschiedenen Supervisor\*innen erfolgen. Sie können nur von Mitgliedern des Instituts durchgeführt werden, die als Supervisor\*innen zugelassen sind. Ausnahmen davon müssen vorher durch den Weiterbildungsausschuss genehmigt werden. Für Supervision und Selbsterfahrung kann nicht derselbe/dieselbe Leiter\*in gewählt werden.

**4.3.3. Weitere Verfahren**

16 Doppelstunden in einem **Entspannungsverfahren** (Autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder konzentrierte Bewegungstherapie)

**4.4. Dokumentationspflicht**

Die während der Weiterbildung durchgeführten supervidierten Behandlungen sind regelmäßig zu dokumentieren. Die Teilnahme an Vorlesungen und Seminaren muss durch Bescheinigungen nachgewiesen werden.

**5. ABSCHLUSS DER WEITERBILDUNG**

Zum **Abschluss der Weiterbildung** reicht der/die Kandidat\*in der Ausbildungsleitung eine Abschlussdokumentation über die besuchten Vorlesungen, Kurse, Seminare, der Selbsterfahrung und der Balintgruppe mit entsprechenden Nachweisen ein. Über eine der Langzeitbehandlungen ist ein schriftlicher Bericht anzufertigen (höchstens 10 Seiten). Er soll erkennen lassen, dass der/die Kandidat\*in mit den wesentlichen Elementen der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie vertraut ist, vor allem im Umgang mit Übertragung, Gegenübertragung, Widerstand und Regression. Dieser Bericht dient der abschließenden Qualifikationsüberprüfung durch den Weiterbildungsausschuss des Instituts und ist in 15-facher Ausfertigung vorzulegen.

Der Weiterbildungsausschuss prüft die eingereichten Unterlagen und erörtert zusammen mit den Supervisor\*innen der/die Kandidat\*in dessen/deren Qualifikationsstand. Die Entscheidung über den Abschluss der Weiterbildung trifft der Weiterbildungsausschuss mit Bestätigung durch die Mitgliederversammlung und teilt sie dem/der Kandidat\*in mit. Danach stellt der/die Kandidat\*in seinen/ihren Fall im Rahmen eines Vortrages der Institutionsöffentlichkeit vor. Abschließend erhält er/sie ein Zeugnis des Instituts.